

# PP Schwaben Süd/West

## Tipps für Festveranstalter



- Suchen Sie schon frühzeitig in der Planung Ihres Festes den Kontakt zu Ihrer zuständigen Gemeinde. Die Gemeinde wird Sie im Zusammenwirken mit der örtlichen Polizei bei der Planung von größeren Veranstaltungen unterstützen.
- Planen Sie Ihr Fest im Team.
- Benennen Sie einen Hauptverantwortlichen, der auch während der Veranstaltung vor Ort für die Polizei erreichbar ist.
- Weisen Sie von Ihnen eingesetztes Personal, insb. am Einlass und am Ausschank, ausführlich in seine Aufgaben ein.
- Treffen Sie bereits im Vorfeld die Vereinbarung, dass das eingesetzte Personal Vorbildfunktion hat und nüchtern bleibt.
- Halten Sie die von der Gemeinde erteilten Auflagen sowie die Bestimmungen des Jugendschutzes und des Gaststättenrechts genau ein.
- Gewähren Sie erkennbar betrunkenen Personen keinen Einlass zu Ihrem Fest.
- Übermäßiger Alkoholkonsum und Öffnungszeiten bis in die Morgenstunden führen nachweislich zu vermehrten Sicherheitsstörungen. Verzichten Sie deshalb auf Vermarktungskonzepte, die den Alkoholkonsum fördern und beenden Sie Ihr Fest zu einer angemessenen Zeit.
- Schenken Sie an erkennbar betrunkene Personen keinen Alkohol mehr aus.
- Klären Sie, wer das Hausrecht innehat. Wird es an Sie als Veranstalter übertragen?
- Kommt es im Festverlauf zu Sicherheitsstörungen, entscheidet das verantwortliche Team gemeinsam über das weitere Vorgehen. Ziel muss es sein, eine Eskalation zu verhindern. Dies kann durch Aussprechen eines Hausverbots oder das frühzeitige Einschalten der Polizei erreicht werden.
- Wichtig ist, dass die Polizei im Einsatzfall einen Ansprechpartner vorfindet. Deshalb sollte gelten: Wer bei der Polizei angerufen hat, steht den Beamten auch vor Ort für Informationen zur Verfügung.
- Die Polizei wird, abhängig von der Lage des Einzelfalls, bei Ihrem Fest und in dessen Umfeld Kontrollen durchführen. Das ist kein Misstrauen gegen Sie als Veranstalter, sondern dient der zusätzlichen Erhöhung der Sicherheit.
- Bei festgestellten Sicherheitsstörungen und Straftaten schreitet die Polizei schnellstmöglich und gezielt ein.
- Erkannte Sicherheitslücken werden den Gemeinden von der Polizei unverzüglich gemeldet. Diese werden gemeinsam mit Ihnen konsequent nachbereitet, vor allem im Hinblick auf eine Wiederholung Ihres Festes im Folgejahr.

**DIE POLIZEI ZWISCHEN ALLGÄUER ALPEN UND DONAU**  
**KOMPETENT- LEISTUNGSSTARK - BÜRGERNAH**

# Ihre örtlichen Ansprechpartner im Landkreis Ostallgäu

## **Polizeiinspektion Buchloe**

Augsburger Straße 7  
86807 Buchloe

Telefon: 08241/9690-0  
FAX: 08241/9690-40



## **Polizeiinspektion Füssen**

Herkomerstraße 17  
87629 Füssen

Telefon: 08362/9123-0  
FAX: 08362/9123-40



## **Polizeistation Pfronten**

Allgäuer Straße 3  
87459 Pfronten

Telefon: 08363/900-0  
FAX: 08363/900-140



## **Polizeiinspektion Kaufbeuren**

Schraderstraße 8  
87600 Kaufbeuren

Telefon: 08341/933-0  
FAX: 08341/933-140



## **Polizeiinspektion Marktoberdorf**

Meichelbeckstraße 42  
87616 Marktoberdorf

Telefon: 08342/9604-0  
FAX: 08342/9604-40



**DIE POLIZEI ZWISCHEN ALLGÄUER ALPEN UND DONAU  
KOMPETENT- LEISTUNGSSTARK - BÜRGERNAH**